

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1129

Dr. Norbert Ullrich, Richter am Landgericht, Halle
Der Schutz einer Unternehmens-Domain

Seite 1135

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski und
Patrick Dahm, Hamburg

Auf dem Weg zur europäischen Informationsgesell-
schaft

– Zu Übertragbarkeit und Pfändbarkeit von de- und
eu-Domains –

Seite 1146

Gastkommentar: Martin Blessing
Auf dem Weg zur Multikanalbank

Seite 1147

OLG Dresden, 8. 2. 2001

Zur Haftung wegen des Abbruchs von Kreditver-
handlungen

Seite 1148

OLG Dresden, 21. 2. 2001

Auswirkung der Vorpfändung gegenüber einem
Oder-Konto-Mitinhaver auf die Dispositionsmöglich-
keiten des anderen Kontoinhabers

Seite 1151

LG Landshut, 8. 3. 2001

Kein Verrechnungsschutz für überwiesenes Arbeits-
einkommen bei debitorischem Kontostand

Seite 1152

BGH, 9. 5. 2001

Zur Kontrollfähigkeit einer AGB-Klausel, die den
Wortlaut eines Gesetzes wiedergibt, das der Ergän-
zung bedarf

Seite 1165

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Norbert Ullrich, Richter am Landgericht, Halle
Der Schutz einer Unternehmens-Domain 1129

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski und Patrick Dahm, Hamburg
Auf dem Weg zur europäischen Informationsgesellschaft
– Zu Übertragbarkeit und Pfändbarkeit von de- und eu-Domains – 1135

Gastkommentar

Martin Blessing, München
Auf dem Weg zur Multikanalbank 1146

Rechtsprechung

Bankrecht

OLG Dresden 8. 2. 2001 Zur Haftung wegen des Abbruchs von Kreditverhandlungen 1147

OLG Dresden 21. 2. 2001 Auswirkung der Vorpfändung gegenüber einem Oder-Konto-Mitinhaber auf die Dispositionsmöglichkeiten des anderen Kontoinhabers 1148

LG Landshut 8. 3. 2001 Kein Verrechnungsschutz für überwiesenes Arbeitseinkommen bei debitorischem Kontostand 1151

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 9. 5. 2001 Zur Kontrollfähigkeit einer AGB-Klausel, die den Wortlaut eines Gesetzes wiedergibt, das der Ergänzung bedarf 1152

Bundesgerichtshof 22. 3. 2001 Nach Vollzug des Eigentumswechsels Formfreiheit eines Abänderungsvertrags, durch den Grundstückseigentum in der DDR übertragen werden sollte 1154

Bundesgerichtshof 30. 3. 2001 Keine Zusicherung des Mietertrags durch eine Klausel im Grundstückskaufvertrag, die den Eintritt des Käufers in ein bestehendes Mietverhältnis regelt 1155

Bundesgerichtshof 6. 4. 2001 Zur Frage der Aufklärungspflicht des Verkäufers einer Eigentumswohnung 1158

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

OLG Köln	19. 12. 2000	Pflichten des Geschäftsführers einer GmbH bei Bekanntwerden einer rechnerischen Überschuldung der Gesellschaft	1160
LG Hildesheim	15. 3. 2001	Fehlende Eignung eines gewählten Insolvenzverwalters wegen Interessenkollision gemäß § 45 BRAO	1164

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Gesetz zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung (Namensaktiengesetz – NaStraG); 2. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr; 3. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Rabattgesetzes und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften; Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Zugabeverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften; 4. Gesetz zur vergleichenden Werbung und zur Änderung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften	1165
--------------------------------	--	------

Bücherschau

Marc Benzler	Nettingvereinbarungen im außerbörslichen Derivatehandel Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Uwe Jahn, Frankfurt a.M.	1167
Geraldine Andrews/ Richard Millet	Law of Guarantees Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Herzogenrath	1168

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV